

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 15. November 2016

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

für den Integrationsausschuss



Aktenzeichen IV B 3 9510
bei Antwort bitte angeben

Andreas Deimann
Telefon 0211 855-3722
Telefax 0211 855-
andreas.deimann@mais.nrw.de

KOMM-AN NRW

Landesprogramm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gern würde ich die Mitglieder des Integrationsausschusses zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Landesprogramms KOMM-AN NRW informieren und bitte Sie, die Weiterleitung der beigefügten Berichte für die 64. Sitzung des Ausschusses am 23. November 2016 zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Rainer Schmeltzer MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage (60-fach)

64. Sitzung des Integrationsausschusses am 23. November 2016

Bericht des MAIS zum Sachstand KOMM – AN NRW, Landesprogramm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen

Ohne die Hilfe engagierter Bürgerinnen und Bürger hätten die akuten Herausforderungen nicht bewältigt werden können, die sich in Folge der großen Neuzuwanderung von Geflüchteten im Spätsommer 2015 gestellt haben. Vielfach sind vor Ort neue Formen der Kooperation zwischen spontan hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Initiativen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen und staatlichen Einrichtungen entstanden. Das weitere Zusammenwirken dieser Akteure ist bis in die Gegenwart und auch in Zukunft eine Voraussetzung für die erfolgreiche Integration der geflüchteten Menschen, die in Nordrhein-Westfalen bleiben.

Schon die ersten Anzeichen einer Steigerung der Neuzuwanderung von Asylsuchenden Ende 2014 hat die Landesregierung zum Anlass genommen, zahlreiche Schritte zur Verbesserung der Aufnahme, der Unterbringung und der professionellen Betreuung von Schutzsuchenden einzuleiten. Das MAIS hat bereits zu diesem Zeitpunkt die Bereitschaft der Zivilgesellschaft, sich in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich zu engagieren, gewürdigt und unterstützt. Zu Beginn des Jahres 2015 wurde das Förderprogramm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ aufgelegt, das in allen Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt werden konnte, in 49 Kreisen und kreisfreien Städten über die Kommunalen Integrationszentren (KI).

Im Herbst 2015 wurden über das Sofortprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ Sachkosten für Begegnungsräume und Informationsmaterialien für Geflüchtete und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gefördert. Kreise und kreisfreie Städte konnten die Landesmittel über ihre KI beantragen und selbst zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit einsetzen oder an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, ehrenamtliche Initiativen, Vereine, Freiwilligenagenturen oder Migrantenselbstorganisationen weiterleiten. Kreise ohne KI konnten sich ebenfalls beteiligen und haben das Angebot der Förderung in Anspruch genommen. Bereits mit diesem Förderkonzept wurde ein darüber hinaus gehendes Programm zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration der Geflüchteten angekündigt, mit dem die Willkommens- und Anerkennungskultur in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut und gefestigt werden sollte. Wichtige Bestandteile des Sofortprogramms sollten mit übernommen werden.

Mit dem Haushaltsgesetz 2016 hat der Landtag im Einzelplan des MAIS für die Jahre 2016 und 2017 jeweils Mittel in Höhe von 13,4 Millionen Euro für das Landesprogramm KOMM – AN NRW bereit gestellt. KOMM – AN NRW ist das aktuelle Landesprogramm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den

Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.

Bei der Entwicklung des Programms wurde neben der für die Bewilligung zuständigen Bezirksregierung Arnsberg und Akteuren aus KI auch Verantwortliche der Freien Wohlfahrtspflege, als Träger von Integrationsagenturen, mit einbezogen. Für die Umsetzung von zwei der insgesamt vier Programmteile wurde zudem die „Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren“ geändert. Die Veröffentlichung der Richtlinie und des Programms wurden in den ersten Monaten der tatsächlichen Umsetzung aktiv durch das MAIS begleitet. So fanden Gespräche und Vorträge bei Tagungen zur Integrationsarbeit vor Ort statt, im ländlichen Raum, bei Freiwilligenagenturen NRW und politischen Bildungseinrichtungen.

„KOMM-AN NRW“

Das Landesprogramm setzt sich aus den folgenden Programmteilen zusammen:

- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)
- IV. Erstellung einer Wertebroschüre

Der vorliegende Bericht dokumentiert zu allen vorstehenden Programmteilen den aktuellen Stand der Umsetzung. Mit Blick auf die bisher angesprochene unmittelbare Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Flüchtlingshilfe beginnt der Bericht mit dem

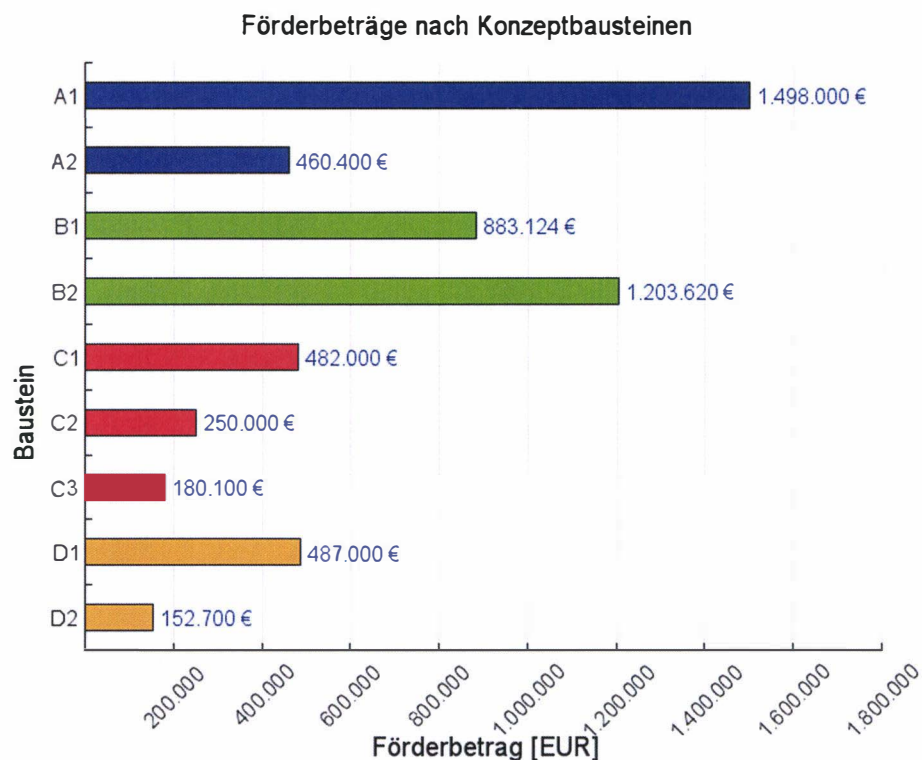
Programmteil II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Die bedarfsorientierten Maßnahmen zielen darauf ab, die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zur Integration geflüchteter Menschen in den Städten und Gemeinden unmittelbar zu fördern. Die KI verteilen die ihnen zugewiesenen Mittel für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort eigenständig an Dritte. Der als Anlage 1 beigefügten Tabelle ist die Verteilung auf die kommunalen Gebietskörperschaften im Einzelnen zu entnehmen. Der Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel pro Kommune richtet sich nach dem Zuweisungsschlüssel aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 2016 (FlüAG). Insgesamt wurden landesweit für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort Mittel in Höhe von 7,05 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, von denen die Kommunen 6.801.484 beantragt haben. Der Kreis Kleve, ohne KI, hat einen Antrag gestellt und bewilligt erhalten. Er muss anders als Städte und Kreise mit KI, aus zuwendungsrechtlichen Gründen, einen Eigenanteil von 20 % erbringen. Unberücksichtigt bleibt der Kreis Viersen, ebenfalls ohne KI, der

auch im Programmteil II keinen Antrag gestellt hat. Frühester Maßnahmebeginn war der 19. Mai, der späteste Maßnahmebeginn am 9. Juni 2016.

Die Förderkonzeption gibt im Programmteil II förderfähige Bausteine vor, die durch pauschale Festbeträge gefördert werden.

- A) Insgesamt werden **749 Ankommenstreffpunkte** gefördert, für Renovierung und Ausstattung einmalig mit einer Pauschale von 2.000 Euro (**A1**) und für ihren Betrieb mit monatlich 400 Euro (**A2**).
- B) Landesweit werden **3.345 ehrenamtlich tätige Personen** für die regelmäßige Begleitung von Geflüchteten mit einem pauschalen monatlichen Festbetrag in Höhe von 44 Euro (**B1**) unterstützt. Mit ihnen werden **912 Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung** umgesetzt (**B2**), die durch einen pauschalen monatlichen Festbetrag in Höhe von 220 Euro pro Maßnahme gefördert werden. Dazu gehören z.B. niederschwellige Sprach- und Lesegruppen und dafür notwendige Sachausgaben.
- C) Gefördert werden auch Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung: **241 Printmedien (C1)** und **125 Internet-Medien (C2)**, jeweils durch einen einmaligen pauschalen Festbetrag in Höhe von 2.000 Euro sowie die **Übersetzung von 3.602 Seiten (C3)** mit einem pauschalen Festbetrag in Höhe von 50 Euro pro Seite.
- D) Schließlich werden landesweit **4.870 Stunden zur Qualifizierung (D1)** von ehrenamtlich Tätigen mit einem Stundensatz von 100 Euro und **509 Austauschtreffen (D2)** zwischen Ehrenamtlichen mit einem pauschalen Festbetrag in Höhe von 50 Euro pro Monat gefördert.



Mit Stand vom 14.10.2016 sind im begleitenden Controlling von den KI für den Programmteil II insgesamt 956 Träger eingetragen worden, mit einem Gesamtvolumen von 5.454.506,00 Euro. Die Auswertung über alle Träger zeigt, dass die meisten Mittel an kreisangehörige Kommunen geflossen sind (241 Träger mit einem Volumen von über 1,8 Millionen Euro). Bei kreisfreien Städten und Kreisen bzw. deren Ämtern, Verwaltung und Eigenbetrieben verblieben 266.352,00 Euro. Die Maßnahmen werden generell über eine breite Beteiligung von unterschiedlichen Organisationen durchgeführt. Von Wohlfahrtsverbänden über Sport- und Kulturvereine, Migrantenselbstorganisationen, Kirchengemeinden, Flüchtlingsinitiativen und Freiwilligenagenturen. Bei den Wohlfahrtsverbänden werden z.B. 174 unterschiedliche regionale Vertreter als Mittelempfänger benannt mit einem Mittelvolumen von 935.008,00 Euro. Ausdifferenziert finden sich Träger von der AWO, der Caritas, der Diakonie, dem DPWW und dem DRK.

Die erfreuliche Vielfalt der begonnenen bzw. durchgeführten Maßnahmen kann hier nur beispielhaft aufgezeigt werden. Sie reicht von der Beratung in Ankommens-treffpunkten und der Begleitung von Geflüchteten z.B. bei Behördengängen, über einfache aber wirkungsvolle Ideen wie „Schraubernachmittage“, an denen gemeinsam mit Geflüchteten gespendete Fahrräder gesammelt und repariert werden bis hin zum „Sprachraum“, den eine Stadtbibliothek gemeinsam mit Ehrenamtlichen eingerichtet hat um mit denen Deutsch zu lernen, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Weiterhin werden Arbeitskreise bzw. Netzwerke in der Arbeit mit Geflüchteten gefördert, die sich und ihre Arbeit über das Internet gemeinsam darstellen oder in denen sich ehrenamtliche Helferinnen und Helfereiner mit einer Vielzahl von Angeboten wie Fußballspielen, Sprach- und Lesegruppen direkt in Flüchtlingswohnheimen engagieren.

Neben dieser unmittelbaren Hilfe vor Ort im Programmteil II, wird durch gezielte Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur das Ehrenamt vor Ort zusätzlich unterstützt durch

Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Der Programmteil I zielt darauf ab, Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit vor Ort zu unterstützen, indem die durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz geschaffenen KI personell gestärkt werden. Erstmals wird den KI-Kommunen zusätzlich ein pauschaler Betrag für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen von KOMM-AN NRW zur Verfügung gestellt.

Maßnahme 1: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren vor Ort

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde den Kreisen und kreisfreien Städten mit KI (51 von 53 und der Städteregion Aachen) die Möglichkeit eingeräumt, Mittel in Höhe von 50.000 Euro pro zusätzlich voller Personalstelle zu beantragen. Konkret wurden die

Zuwendungen für das Personal befristet bis Ende 2017 um 1, 1,5 oder 2 Stellen aufgestockt. Darüber hinaus erhalten die KI eine Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000, 15.000 oder 20.000 Euro. Der Umfang der in diesem Programmteil zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmittel pro Kommune richtet sich nach dem FlüAG – Schlüssel 2016.

Hauptaufgabe des zusätzlichen Personals in den KI ist die kommunale Koordinierung und Qualitätsentwicklung im ehrenamtlichen Engagement für geflüchtete Menschen. Insgesamt wurden landesweit Mittel für 76,5 Personalstellen zur Verfügung gestellt, von denen die Kommunen rund 68 beantragt und 50 bis zum 21.10.2016 besetzt haben. Die zur Verfügung gestellten Sachkostenpauschalen in Höhe von insgesamt 765.000 Euro wurde von den antragstellenden Kommunen voll ausgeschöpft. Ein Meilenstein der Zielerreichung ist die Vernetzung der kommunalen Initiativen in pluraler Trägerschaft, messbar am Sachstand der Umsetzung von Programmteil II (s.o.).

Maßnahme 2: Stärkung der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)

Die Praxis der Kooperation und Koordination zwischen ehren- und hauptamtlich Aktiven in der Integrationsarbeit mit Geflüchteten ist in den Städten und Gemeinden sehr verschieden entwickelt. Auch die Fachlichkeit der von den Kommunen im Programmrahmen Beschäftigten ist ganz unterschiedlich ausgeprägt und reicht von Verwaltungsfachkräften über Mitarbeitende aus vorhergehenden Projekten mit Zeitverträgen bis zu Berufsanfänger/innen im Anschluss an ein Studium. Zur Entwicklung fachlicher Standards und zur Koordination der kommunalen Handlungsansätze wurden in der Landeskoordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (Dezernat 37 der Bezirksregierung Arnsberg) zusätzlich zwei Stellen im gehobenen Dienst geschaffen, ebenfalls befristet bis zum 31.12.2017. Sie haben insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

Unterstützung bei der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für die KI, Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen aus guter Praxis, Beratung der KI in Fragen der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Programms sowie Organisation von Workshops, Arbeitsgruppen, Gremien im Sinne von Service für den Austausch im Verbund.

Als erster Baustein wurde ein Qualifizierungsprogramm, bestehend aus vier Modulen, für die neuen Beschäftigten der KI in der Maßnahme 1 entwickelt. Ziel ist, dass diese Beschäftigten bis Ende des Jahres 2016 die Qualifizierung durchlaufen haben.

Programmteil III

Stärkung der Integrationsagenturen

Durch ihren sozialraumorientierten Ansatz setzen die Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege alltagsnahe und bedarfsgerechte Integrationsarbeit vor Ort um und gestalten die Willkommenskultur in den Stadtteilen aktiv mit. Programmteil III hat zum Ziel, die Arbeit der Integrationsagenturen zu stärken und die Umsetzung zusätzlicher Aktivitäten und Maßnahmen in den Sozialräumen zu ermöglichen. Die Maßnahmen in den Programmteilen I und II werden durch die von den Integrationsagenturen umgesetzten Aktivitäten sachdienlich und sinnvoll ergänzt.

Die Aktivitäten der Integrationsagenturen im Rahmen von KOMM – AN NRW leisten somit einen zusätzlichen Beitrag für ein friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen. Sie dienen in erster Linie der Prävention und Bekämpfung von allen Formen der Diskriminierung, Islamfeindlichkeit und des Antisemitismus, indem Einheimische sowie Flüchtlinge gleichermaßen in den Blick genommen werden. Weitere Schwerpunkte bilden zudem Aktivitäten zum Empowerment und der Integration von Flüchtlingen im Sozialraum, zur Information und Schulung von Hauptamtlichen in den Diensten und Einrichtungen vor Ort sowie Aktivitäten zur Konfliktmediation.

Für die Beantragung der zusätzlichen Maßnahmen stellte das Land den Trägern der Integrationsagenturen für das Jahr 2016 1,5 Millionen Euro zur Verfügung (weitere 1,5 Millionen Euro für 2017). Für jede Maßnahme konnten Mittel für Personalausgaben im Umfang von bis zu 0,5 Stellenanteilen sowie für Sachausgaben beantragt werden.

Der erste Förderantrag im Programmteil III ging am 23. Mai 2016 beim Kompetenzzentrum für Integration ein, die größte Anzahl der Anträge erfolgte in den Monaten Juni und Juli. Der erste Bewilligungsbescheid ist mit Datum vom 11. August 2016 ergangen. Der größte Anteil der Bewilligungen erfolgte anschließend bis Ende August 2016. Insgesamt sind bislang 94 Anträge für die Durchführung ebenso vieler Aktivitäten beim KfL gestellt und bewilligt worden. Bei den meisten Aktivitäten ist eine Fortführung im Jahr 2017 vorgesehen. Bislang wurden 1.416.568 Euro bewilligt (Stand 04.11.2016). Die Tabelle in der Anlage 2 gibt einen Überblick über die Verteilung auf die einzelnen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Insgesamt sind im Programmteil III 78 Personen tätig, deren Stellenanteile in der Summe fast 27 Vollzeitäquivalenten entsprechen.

Ähnlich vielfältig wie die Trägerlandschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen der Integrationsagenturen in den einzelnen Kommunen, gestalten sich auch die Aktivitäten, die im Rahmen von KOMM – AN NRW aktuell umgesetzt werden. Die folgenden Angaben geben einen Überblick zur tendenziellen Verteilung der Schwerpunkte und Beispiele zu Inhalten der Aktivitäten, die entsprechend der festgestellten Bedarfe vor Ort erfolgen:

- Ein großer Anteil der Aktivitäten im Jahr 2016 wird in dem Schwerpunkt **Friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen** durchgeführt, wie z.B. Förderung der Begegnung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil, gemeinsame Gesprächsrunden, Stadtteilrundgänge, Gewinnung der weiteren Akteure im Stadtteil als Multiplikatoren.
- Ebenso häufig vertreten sind Aktivitäten zur **Integration und zum Empowerment von Flüchtlingen im Sozialraum**, dazu gehören z.B. Projekte zur handwerklich-kreativen Empowerment, Interkulturelle Gärten, Kultur- und Theaterprojekte, Unterstützung der Arbeitsmarktintegration.
- Darauf folgen Aktivitäten zur **Prävention und Bekämpfung des Antisemitismus, Rassismus, der Islamfeindlichkeit und Diskriminierung**, hier z.B. Publikationen wie der „Vielfaltsknigge“, Dialogforen zwischen Aufnahmegesellschaft und Neuzugewanderten oder Argumentationstrainings zum Umgang mit Rassismus.
- Im gleichen Verhältnis zum vorhergehenden Schwerpunkt stehen Aktivitäten zur **Information und Schulung von Hauptamtlichen in den Diensten und Einrichtungen**, u.a. zum Thema Asyl und Flucht sowie zur Stärkung der Kompetenzen für einen sensiblen und wertschätzenden Umgang mit Klienten innerhalb einer Migrationsgesellschaft.
- Ein kleiner Anteil der Aktivitäten erfolgt derzeit im Schwerpunkt **Konfliktmediation**, beispielsweise Qualifizierung von mehrsprachigen Konfliktmittler*innen und Brückenbauer*innen, Maßnahmen zur Konfliktprävention und Vermittlung demokratischer Streitkultur.


Insgesamt profitieren 44 Städte in NRW von den Maßnahmen der Integrationsagenturen im Programmteil III. Bezogen auf die einzelnen Regierungsbezirke sieht die Aufteilung folgendermaßen aus:

Regierungsbezirk	Anzahl der Aktivitäten
Arnsberg	18
Detmold	12
Münster	13
Köln	22
Düsseldorf	29
Gesamt:	94

Programmteil IV: Erstellung einer Wertebroschüre

Im Frühjahr 2016 ist die vom MAIS in Zusammenarbeit mit der LZpB entwickelte Broschüre „Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland“ als Leitfaden für Geflüchtete und ihre Helferinnen und Helfer erschienen. Die Broschüre ist so konzipiert, dass sie auch als Unterrichtsmaterial zum Einsatz kommen kann. Aktuell plant dies beispielsweise das JM für die Rechtskundekurse. Die Vermittlung der Werte erfolgt in einfacher, leicht verständlicher Form. Die Inhalte orientieren sich an den Grundrechten. Die Broschüre ist bislang auf Englisch, Französisch, Arabisch, Dari und Farsi übersetzt worden. Die Inhalte der Broschüre sind auch in die Flüchtlings-App der StK eingepflegt worden. Die Broschüre wird sehr gut nachgefragt.

Anlage 1

 Mittelverteilung und Bewilligung KOMM-AN NRW Programmteil II (Stand 17.10.2016)					
Antragsteller	Regierungsbezirk	Beträge gem Verteilerschl üssel	Beantragte Zuwendung	Bescheid vom	Bewilligungss umme
Bochum	Arnsberg	134.257,23 €	67.560,00 €	19.05.16	67.560,00 €
Bottrop	Arnsberg	44.165,97 €	44.164,00 €	20.05.16	44.164,00 €
Dortmund	Arnsberg	216.351,59 €	216.332,00 €	30.05.16	216.332,00 €
Ennepe-Ruhr-Kreis	Arnsberg	125.604,80 €	125.574,00 €	20.05.16	125.574,00 €
Hagen	Arnsberg	71.049,22 €	71.030,00 €	24.05.16	71.030,00 €
Hamm	Arnsberg	68.748,32 €	68.714,00 €	20.05.16	68.714,00 €
Herne	Arnsberg	57.134,81 €	55.260,00 €	19.05.16	55.260,00 €
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	124.541,72 €	124.578,00 €	27.06.16	124.578,00 €
Kreis Olpe	Arnsberg	62.207,11 €	62.196,00 €	19.05.16	62.196,00 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	Arnsberg	119.153,17 €	119.150,00 €	20.05.16	119.150,00 €
Kreis Soest	Arnsberg	131.093,16 €	131.088,00 €	24.05.16	131.088,00 €
Kreis Unna	Arnsberg	153.381,21 €	153.016,00 €	19.05.16	153.016,00 €
Märkischer Kreis	Arnsberg	171.909,05 €	171.892,00 €	20.05.16	171.892,00 €
Bielefeld	Detmold	124.976,92 €	124.972,00 €	20.05.16	124.972,00 €
Kreis Gütersloh	Detmold	148.726,87 €	148.718,00 €	23.05.16	148.718,00 €
Kreis Herford	Detmold	99.754,99 €	99.508,00 €	19.05.16	99.508,00 €
Kreis Höxter	Detmold	70.289,82 €	70.164,00 €	27.05.16	70.164,00 €
Kreis Lippe	Detmold	149.312,15 €	149.304,00 €	19.05.16	149.304,00 €
Kreis Minden-Lübbecke	Detmold	132.804,91 €	132.646,00 €	23.05.16	132.646,00 €
Kreis Paderborn	Detmold	129.226,09 €	129.194,00 €	16.06.16	129.194,00 €
Duisburg	Düsseldorf	180.888,04 €	180.874,00 €	09.06.16	180.874,00 €
Düsseldorf	Düsseldorf	223.741,47 €	223.704,00 €	09.06.16	223.704,00 €
Essen	Düsseldorf	212.446,19 €	212.382,00 €	19.05.16	212.382,00 €
Krefeld	Düsseldorf	83.552,75 €	83.542,00 €	23.05.16	83.542,00 €
Kreis Kleve	Düsseldorf	135.699,64 €	108.536,00 €	31.05.16	108.536,00 €
Kreis Mettmann	Düsseldorf	181.727,96 €	181.718,00 €	19.05.16	181.718,00 €
Kreis Viersen	Düsseldorf	118.731,68 €			
Kreis Wesel	Düsseldorf	186.699,13 €	186.696,00 €	19.05.16	186.696,00 €
Mönchengladbach	Düsseldorf	96.690,88 €	96.690,00 €	19.05.16	96.690,00 €
Mühlheim a. d. R.	Düsseldorf	62.497,96 €	62.492,00 €	25.05.16	62.492,00 €
Oberhausen	Düsseldorf	77.499,09 €	77.470,00 €	09.06.16	77.470,00 €
Remscheid	Düsseldorf	41.081,03 €	40.622,00 €	07.06.16	40.622,00 €
Rhein-Kreis-Neuss	Düsseldorf	172.477,35 €	157.694,00 €	23.05.16	157.694,00 €
Solingen	Düsseldorf	58.713,43 €	58.710,00 €	23.05.16	58.710,00 €
Wuppertal	Düsseldorf	128.765,26 €	128.760,00 €	23.05.16	128.760,00 €
Aachen	Köln	91.588,99 €	91.000,00 €	19.05.16	91.000,00 €
Bonn	Köln	116.785,50 €	116.772,00 €	02.06.16	116.772,00 €
Köln	Köln	387.982,32 €	387.972,00 €	24.05.16	387.972,00 €
Kreis Düren	Köln	111.320,97 €	111.308,00 €	24.05.16	111.308,00 €
Kreis Euskirchen	Köln	86.580,19 €	86.526,00 €	25.05.16	86.526,00 €
Kreis Heinsberg	Köln	103.487,52 €	103.478,00 €	25.05.16	103.478,00 €
Leverkusen	Köln	60.220,32 €	44.300,00 €	03.06.16	44.300,00 €
Oberbergischer Kreis	Köln	117.273,90 €	117.206,00 €	25.05.16	117.206,00 €
Rhein-Erft-Kreis	Köln	181.283,82 €	181.234,00 €	20.05.16	181.234,00 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Köln	110.461,48 €	110.442,00 €	24.05.16	110.442,00 €
Rhein-Sieg-Kreis	Köln	236.440,12 €	236.440,00 €	19.05.16	236.440,00 €
Städteregion Aachen	Köln	121.139,61 €	120.970,00 €	20.05.16	120.970,00 €
Gelsenkirchen	Münster	95.615,09 €	95.612,00 €	25.05.16	95.612,00 €
Kreis Borken	Münster	161.109,10 €	161.088,00 €	20.05.16	161.088,00 €
Kreis Coesfeld	Münster	100.495,78 €	100.472,00 €	19.05.16	100.472,00 €
Kreis Recklinghausen	Münster	238.160,98 €	237.930,00 €	25.05.16	237.930,00 €
Kreis Steinfurt	Münster	193.335,65 €	193.000,00 €	19.05.16	193.000,00 €
Kreis Warendorf	Münster	124.924,11 €	124.914,00 €	01.06.16	124.914,00 €
Münster	Münster	115.893,58 €	115.870,00 €	19.05.16	115.870,00 €
Gesamtsumme		7.050.000,00 €	6.801.484,00 €		6.801.484,00 €

KOMM- AN NRW - Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen

Haushaltsjahr 2016 (Stand 04.11.2016)

Verband	bewilligte Zuwendung
AWO Mittelrhein e.V.	50.316,84 €
AWO Niederrhein e.V.	155.868,58 €
AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.	61.932,90 €
AWO Westliches Westfalen e.V.	96.131,85 €
Caritasverband Aachen e.V.	31.308,30 €
Caritasverband Essen e.V.	52.597,90 €
Caritasverband Köln e.V.	135.499,71 €
Caritasverband Münster e.V.	13.420,00 €
Caritasverband Paderborn e.V.	57.635,22 €
Diakonie RWL e.V.	243.967,00 €
DRK-LV Nordrhein e.V.	71.619,74 €
DRK-LV Westfalen-Lippe e.V.	102.550,27 €
LV der Jüd. Gem. von Nordrhein	67.522,36 €
LV der Jüd. Gem. von Westfalen-Lippe e.V.	39.098,25 €
Synagogen-Gemeinde Köln K.d.Ö.R.	9.445,00 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW e.V.	227.654,64 €
Gesamt:	1.416.568,56 €